



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

43. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

26. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 10.05 Uhr

10.20 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß kommt auf Antrag der SPD-Fraktion überein, den Antrag "Altenpflege braucht eine sichere Zukunftsperspektive" als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln (siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/737 über den öffentlichen Teil der Sitzung) und zu dem Antrag "Landesregierung muß ihrer Verantwortung für eine menschenwürdige Pflege endlich gerecht werden" schon heute eine Beschlußempfehlung an das Plenum abzugeben.

1 Altenpflege braucht eine sichere Zukunftsperspektive

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2391

Dieser Punkt wird in öffentlicher Sitzung behandelt (siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/737).

* öffentlicher Teil siehe APr 12/737

2 Zukunft des Staatsbades Oeynhausen

Nach einem Bericht des kommissarischen Kurdirektors tritt der Ausschuß in eine Diskussion ein.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge ab (siehe dazu die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß 12/1715).

In der Schlußabstimmung nimmt der Ausschuß den ihn tangierenden Bereich des Einzelplans 07 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

(Diskussionsprotokoll Seite 13)

4 Landesregierung muß ihrer Verantwortung für eine menschenwürdige Pflege endlich gerecht werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2404

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab.

(Siehe auch Diskussionsprotokoll, Seite 28)

5 Handlungsrahmen Kurorte

Aus Zeitgründen vertagt der Ausschuß die Behandlung dieses Punktes.

(Kein Diskussionsprotokoll)

alle das Vertrauen aus dieser Sitzung mitnehmen, daß dort alles getan werde, um das Schiff Bad Oeynhausen in den nächsten Jahren durch das schwierige Wetter zu steuern.

Aus den formalen Gründen, die Herr Kuschke schon angeführt habe, wolle er sich nicht zu Personalien äußern. Aber Herr Krömer könne sicher sein: Selbst wenn er dazu Stellung nehmen würde, würde dabei nichts Unvorteilhaftes für irgendeine der angesprochenen Personen herauskommen, weder für Herrn Willi Schmidt noch für Herrn Remmers. Überdies halte er eine Debatte über die Qualifikation des neuen Kurdirektors im Hinblick auf eine über zehnjährige leitende Tätigkeit von Herrn Remmers in Norderney, einem Staatsbad eines Nachbarlandes, für überflüssig.

Daß die Zahlen so schlecht seien, wie sie seien, sei - und daran gebe es keinen Zweifel - Folge des wichtigen Durchschlagens der Bonner Gesundheitspolitik auf alle Kurorte und Heilbäder. Dabei sei Bad Oeynhausen in besonderer Weise betroffen, weil es das Bad mit den meisten Kliniken in Nordrhein-Westfalen sei. Aber Herr Schmidt habe auch aufzeigen können - und das sei die zweite wesentliche Botschaft -, daß die Zahlen besser seien, als sie in dem Fall gewesen wären, daß man alles hätte laufen lassen wie bisher. Das zeige, was dort aus eigener Kraft geleistet worden sei. Er habe auch Sorge, wenn er sehe, daß die Werbung um 50 % und die Verwaltungskosten um einen hohen Prozentsatz heruntergefahren worden seien, habe sich aber davon überzeugen lassen, daß sowohl bei den Kosten als auch bei den Leistungen ein Optimierungsprozeß stattfinde. Man könne sich auf die handelnden Personen verlassen und Vertrauen in das setzen, was man sich dort vorgenommen habe.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge ab (siehe dazu die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß 12/1715). Zu den Anträgen ergeben sich folgende Fragen bzw. Diskussionsbeiträge:

Zu Nr. 1

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, in der Zielsetzung dieses Antrag sei man nicht auseinander, nämlich alle arbeitslosen jungen Leute unter 25 Jahren nach zwölf Monaten - der europäische Beschäftigungsgipfel habe gesagt: nach sechs Monaten - in eine Qualifizierung oder Beschäftigung hineinzuführen. Er habe aber Fragen hinsichtlich des Instruments, des Volumens und der Deckung.

Wenn er das Instrument richtig verstehe, sollten die Mittel genutzt werden, um den Unternehmen, die die Jugendlichen einstellten, eine gewisse Mitfinanzierung der Kosten zu gewähren, während die übrigen Dinge über die Arbeitsverwaltung organisiert werden sollten. 7 Millionen DM seien ursprünglich von der Landesregierung vorgesehen gewesen. Er frage, ob mit den nun bereitzustellenden 15 Millionen DM, wie sie der Antrag vorsehe, im Hinblick auf die schätzungsweise 10 000 betroffenen Jugendlichen die Finanzierung zu leisten sei.

Des weiteren bitte er um Auskunft, ob die in dem Vermerk "Von den etatisierten Mitteln sind DM 1 Mio vorgesehen für Flankierung und Begleitung kommunaler Maßnahmen zugunsten 'Hilfen zur Arbeit'" vorgesehenen Mittel mit dem Rest deckungsfähig seien, so daß die kommunalen Maßnahmen möglicherweise auch mit mehr als 1 Million DM unterstützt werden könnten, wenn sich, wie er sich vorstellen könne, dieses Instrument als besonders kostengünstig und effizient herausstelle.

Schließlich interessiere ihn, wie die Erhöhung um 8 Millionen DM gedeckt werden solle, durch Aufstockung des Haushalts oder durch Deckung an anderer Stelle und, wenn ja, wo.

Horst Vöge (SPD) legt dar, die zuletzt gestellte Frage werde man im Rahmen der Haushaltsberatungen im Plenum beantworten.

Man hoffe sehr, mit den nunmehr bereitzustellenden 15 Millionen DM das angestrebte Ziel von 10 000 Jugendlichen zu erreichen, wisse allerdings nicht, ob alle Jugendlichen das Angebot annähmen. Man verstehe das Instrument als Auftakt einer Initiative für arbeitslose Jugendliche.

Mit den für kommunale Maßnahmen vorgesehenen 1 Million DM wolle man einen Beitrag zur stärkeren Verzahnung von Arbeitsmarktmitteln und Sozialhilfemitteln leisten. Man könne dafür zwar keine flächendeckenden finanziellen Konzepte anbieten, wolle aber etwas für die Flankierung tun. Man sehe das als Einstieg und sei der Überzeugung, daß entsprechende Modelle, die es in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern gebe, verstärkt ausgeweitet bzw. angestoßen werden müßten. Man müsse sich auf Entdeckungsfahrt begeben, was neue Instrumente angehe. Aufgrund der mangelnden finanziellen Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit, was darauf zurückzuführen sei, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, Mittel für eine progressive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung zu stellen, und wegen der steigenden Arbeitslosenzahlen sei man gezwungen, solche Wege der aktiven Arbeitsmarktpolitik einzuschlagen. Man wolle den Instrumentenkoffer öffnen, um zu überprüfen, welche Möglichkeiten noch zur Verfügung stünden, welche ad acta gelegt werden könnten und welche aufpoliert werden müßten.

Zur Deckung des Antrags bemerkt **Daniel Kreutz (GRÜNE)**, die Koalitionsfraktionen hätten sich quer über alle Haushaltsbereiche auf ein Einsparvolumen verständigt, das verwendet werde, um notwendige Mehrausgaben zu decken. Dieser Hinweis gelte für alle vorliegenden Anträge, denen eine titelscharfe Deckung im Einzelplan 07 nicht zu entnehmen sei. Die Deckung finde über andere Operationen statt; davon werde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses bzw. in der zweiten und dritten Lesung im Plenum die Rede sein.

Ein solches zutiefst unseriöses Verfahren mache es seiner Fraktion unmöglich, entsprechenden Anträgen zuzustimmen, entgegnet **Hermann-Josef Arentz (CDU)**. Das sei keine Beratungsgrundlage, und so habe man Haushaltsberatungen in diesem Ausschuß auch nie geführt. Als die Fraktion der GRÜNEN noch in der Opposition gewesen sei, habe sie sich mehr Mühe gegeben, Deckungsvorschläge zu machen, als das heute erkennbar sei.

Die Begründung, die Herr Vöge gegeben habe, habe mit zunehmender Dauer mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Einfach zu sagen, man begeben sich auf eine Erkundungsfahrt und stelle dafür 15 Millionen DM zur Verfügung, reiche nicht aus. Wenn er es richtig sehe, seien schon die 7 Millionen DM, die sich im Entwurf fänden, neue Mittel, so daß man sich mit insgesamt 15 Millionen DM auf einen neuen Weg begeben wolle. So richtig das in der schriftlichen Begründung beschriebene Ziel sei, müsse deutlich werden, was konkret mit den eingesetzten Mitteln geschehe solle.

Neben den notwendigen Hilfen für die jungen Leute, hinsichtlich derer es in der Sache keinen Streit gebe - man sei auch der Meinung, daß man junge Leute nicht ohne Qualifizierung und Beschäftigung sich selber überlassen dürfe -, müsse nach Meinung seiner Fraktion auch klar sein, daß denjenigen, die sich einem solchen Angebot verweigerten, die Sozialhilfe notfalls bis auf null zusammengestrichen werden müsse. Man brauche also Hilfsangebote, müsse aber denen, die die Hilfe nicht annähmen, auch sagen können, daß sie keinen Anspruch darauf hätten, für Nichtstun Geld von dieser Gesellschaft zu beziehen. Ihn interessiere, ob das auch Bestandteil der Überlegungen der SPD und der GRÜNEN sei. Er erinnere daran, daß die britische Regierung unter Tony Blair entsprechend verfare.

Wolfram Kuschke (SPD) verweist, was die Deckungsfrage angeht, auf den CDU-Antrag mit der laufenden Nummer 9, und meint, wer im Glashaus sitze, dürfe nicht mit Steinen werfen. - **Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet darum, nicht Glashäuser zu erfinden, wo keine seien. - **Wolfram Kuschke (SPD)** fährt fort, man werde im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Deckungsvorschlag vorlegen, und das unterscheide sich im Verfahren nicht von dem, wie die CDU-Fraktion mit ihrem obengenannten Antrag verfare.

Was die Flankierung und Begleitung kommunaler Maßnahmen zugunsten "Hilfen zur Arbeit" anbelange, so beziehe sich der Vermerk auf das gesamte arbeitsmarktpolitische Programm, also die 128 Millionen DM, und nicht nur auf diesen Teilbereich.

Er halte es für nicht möglich, bei solchen Anträgen schon im Vorfeld über die Programmstrukturen zu diskutieren. Erst wenn die Mittel zur Verfügung gestellt seien, könne man sich darüber unterhalten, wie vorzugehen sei und wer Träger und Kooperationspartner sein solle. Die Größenordnung sei 10 000 langzeitarbeitslose Jugendliche. Die Arbeitsverwaltungen und das Ministerium argumentierten, es wäre schon ein Erfolg, wenn man bei der Hälfte lande, die man dauerhaft in ein solches Programm einbeziehen könne. Derzeit gebe es das Problem, daß Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und Langzeitarbeitslose in der Arbeitsverwaltung kaum stattfänden; das sei kein Vorwurf gegenüber der Arbeitsverwaltung. Es sei teilweise auch schwierig, an diese Menschen über die Sozialverwaltungen heranzukommen. Deshalb müßten zunächst einmal diese Aufgaben bewältigt werden, bevor ausführliche Programmstrukturen aufgebaut würden.

Daniel Kreutz (GRÜNE) kommt dann auf die Frage des Abgeordneten Arentz zu sprechen, inwieweit diese Maßnahme in Verbindung mit repressiven Schritten stehen solle. Die GRÜNEN stellten das, was stattfinden solle, unter die Überschrift: Angebote statt Sanktionen. - Repressive Elemente wie Kürzung oder Verweigerung des Sozialhilfebezugs kämen für sie nicht in Betracht. Das sei die Grundlage, auf der man sich mit dem Koalitionspartner geeinigt habe.

Die Vorhaltung, es gebe keine seriöse Deckung, verwundere ihn, weil die Haushaltsoperationen der Koalition in den vergangenen Jahren nicht anders gewesen seien als diese. Es mache keinen Sinn, in diesem Ausschuß Deckungsanträge vorzulegen, die sich auf andere Einzelpläne bezögen. Deshalb verzichte man darauf. Im übrigen gebe es auch keine systematische Zuordnung eines einzelnen Einsparvorschlags zu einem bestimmten Mehrausgabevorschlag. Sämtliche Mehrausgabebeanträge der Koalitionsfraktionen würden durch Operationen an anderer Stelle gedeckt. Damit sei der Seriosität hinreichend Genüge getan.

Auch seine Fraktion verfolge nicht den repressiven Ansatz, sondern den Hilfeansatz, äußert **Horst Vöge (SPD)**. Im übrigen könne man das Finanzierungssystem der Sozialhilfe in Großbritannien nicht mit dem in Deutschland vergleichen. Außerdem werde ein ausreichendes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsstellen für junge Menschen dort als eine nationale Aufgabe betrachtet. Dagegen vermisse er es in der Bundesrepublik sehr, daß die Bundesregierung die Arbeitsmarktpolitik und die Schaffung von Zukunftschancen für junge Menschen als nationale Aufgabe ansehe.

Helmut Harbich (CDU) meint, die Situation in Großbritannien könne nicht mit der in Deutschland verglichen werden, weil dort ein ganz anderer Staatsaufbau herrsche. In der Bundesrepublik seien zunächst einmal die Bundesländer gefragt.

Herr Kuschke habe es richtig umschrieben: Die jungen Leute, für die die neuen Ansätze gelten sollten, seien nur sehr schwer zu erfassen. Dennoch stimme seine Fraktion mit der beschriebenen Zielsetzung überein. Dabei sei nicht abzustreiten, daß viele Jugendliche, denen Ausbildungsstellen angeboten würden, diese nicht annähmen oder das Ausbildungsverhältnis nach kurzer Zeit abbrächen. Deshalb müsse ein entsprechendes Programm stärker konkretisiert werden, als dies in dieser Sitzung geschehen sei. In jedem kommunalen Parlament würde man bei einem solchen Antrag mit so wenig konkretisierenden Erläuterungen von der Gegenseite sofort die Worte von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit hören. Die Vertröstung hinsichtlich der Deckung auf die Plenarberatungen sei überdies sehr ungewöhnlich; er jedenfalls könne sich nicht daran erinnern, daß mit einer solchen Begründung jemals Haushaltsberatungen in diesem Ausschuß geführt worden seien.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bezeichnet die Begriffswahl der Koalitionsfraktionen als interessant. Es gehe nämlich nicht um repressive Maßnahmen, sondern darum, daß die Menschen, die mit ihren Steuern anderen Menschen den Lebensunterhalt bestritten, einen Anspruch darauf hätten, daß die letzteren im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchten, auf

eigenen Beinen zu stehen; dazu gehöre für junge Leute, eine Qualifizierung oder Ausbildung zu absolvieren. Solidarität sei keine Einbahnstraße, und wenn dies so gesehen werde, seien die Menschen nicht mehr bereit, Solidarität zu praktizieren. Deshalb gehe es nicht um Repression, sondern um das richtige Verständnis von Solidarität.

Daß Beschäftigungspolitik und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nationale Aufgaben seien, habe der Bundeskanzler in den letzten Wochen auch im Umfeld des Beschäftigungsgipfels in Luxemburg mehrfach gesagt, er habe dazu auch eine Regierungserklärung im Deutschen Bundestag abgegeben. Dann hätten die Koalitionsfraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag versucht, im Plenum eine Diskussion mit dem Kern zu führen, daß das gar keine nationale Aufgabe mehr sei, sondern auf europäischer Ebene ablaufen müsse. In diesem Zusammenhang wolle er auch fragen, wie Herr Vöge vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der Bund 35 Milliarden DM für aktive Arbeitsmarktpolitik bereitstelle, dazu komme zu sagen, die Bundesregierung tue nichts in der Arbeitsmarktpolitik.

Die Frage sei, ob man ein Programm wie das von den Koalitionsfraktionen beantragte auflegen könne, wenn es so spärlich beschrieben sei wie hier. Gerade weil man die Zielsetzung für vernünftig halte und teile, wünsche man, daß das Programm optimal gefahren werde. Dazu gehöre, daß es möglichst viele erreiche und daß es nicht nur Angebotscharakter habe, sondern daß damit auch Sanktionen für diejenigen verbunden seien, die die Angebote nicht annähmen.

Rudolf Henke (CDU) meint, die Menschen empfänden es häufig als repressiv, wenn ihnen vom Ertrag ihrer Arbeit in hohem Maße Steuern und Beiträge abgezogen würden. Man könne unterschiedlicher Auffassung darüber sein, was sorgfältige Geldausgabe heiße. Man könne auch kontroverser Auffassung zu der Frage sein, welche Ausgaben gerechtfertigt seien und was Solidarität bedeute. Aber wenn hier mit dem Begriff der Repression argumentiert werde, könne das nur den Zweck haben, bestimmte Lösungsansätze in den Bereich der politischen Unzulässigkeit zu verweisen. Die Koalitionsfraktionen sollten sich darüber noch einmal Gedanken machen. In dem hier diskutierten Zusammenhang dürfe seines Erachtens nicht mit diesem Begriff gearbeitet werden.

Daniel Kreutz (GRÜNE) möchte darauf verzichten, in eine Diskussion darüber einzutreten, daß die steuerpolitische Entwicklung auf Bundesebene die Sozialpflichtigkeit des Eigentums in ihr Gegenteil verkehre und wo von seiten des Bundes Mittel beschafft werden könnten, um eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Sinne der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu organisieren.

Er habe keine Bedenken, sich zu dem Zeitpunkt, zu dem eine konkrete Konzeption zur Abwicklung des Programms entwickelt worden sei, noch einmal intensiv mit dem Programm zu befassen. Heute könne es nur darum gehen, ob man dem Arbeitsminister ein bestimmtes Bewilligungsvolumen für 1998 verschaffe, das im Sinne der in der ausführlichen Begründung des Antrags beschriebenen Zielsetzung verausgabt werden solle, wohl wissend, daß an dieser Stelle Handlungsbedarf bestehe.

Wilhelm Krömer (CDU) meint, es wäre ein Schlag ins Gesicht der Städte und Gemeinden, wenn auf deren Bedürfnisse nicht eingegangen würde. Deshalb bitte er darum, bei der Ausgestaltung des Programms mehr auf die Kommunen Rücksicht zu nehmen, als dies bisher in der Diskussion deutlich geworden sei.

Marianne Hürten (GRÜNE) kann nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen nicht mit dem Begriff Repression argumentiert werden solle, wenn es darum gehe, den Betroffenen ihre Existenzgrundlage in Form der Sozialhilfe zu entziehen.

Sie nehme nun auch schon seit Jahren an Haushaltsberatungen im Landtag teil und müsse sagen, daß sie selten einen Antrag gesehen habe, in dem schon so konkret eine Konzeption angedacht gewesen sei wie bei diesem. Angesichts der Problematik gerade hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit habe sie keinen Zweifel, daß das Ministerium mit hohem Zeitdruck an die Umsetzung herangehen und sie dem Ausschuß dann vorlegen werde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) möchte wissen, ob im Zusammenhang mit dem Antrag nicht auch Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen seien. Wenn ein Programm entwickelt werden solle, das wahrscheinlich erst Mitte nächsten Jahres ans Laufen komme, müsse eine Perspektive für das Jahr 1999 in Form von Verpflichtungsermächtigungen geschaffen werden; sonst mache so etwas keinen Sinn.

Wenn er das System der Sozialhilfe richtig verstehe - argumentiert **Rudolf Henke (CDU)** -, so trete es dann ein, wenn andere Möglichkeiten der Hilfe nicht mehr bestünden. Demnach hätten andere Sicherungssysteme Vorrang vor der Sozialhilfe. In dem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob das eigene Handeln eines Betroffenen nicht auch vorrangige Bedeutung vor der Sozialhilfe habe, welche Ansprüche er an die Gesellschaft stellen könne und welche Ansprüche die Gesellschaft an ihn habe.

In Aachen beispielsweise mute das Sozialamt jedem Antragsteller von Sozialhilfe zu, zunächst einmal einen Beratungsdienst in Anspruch zu nehmen und ein anderes Gebäude als das, in dem sich das Sozialamt befinde, aufzusuchen, um diesen Beratungsdienst zu nutzen. Diese "repressive" Zumutung werde dort von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN befürwortet. Das Ergebnis allein dieser kleinen Maßnahme sei, daß die Sozialhilfebelastrung der Kommune um einen siebenstelligen Betrag sinke; denn es gebe Antragsteller, die zwar zum Sozialamt kämen, um den Antrag zu stellen, die dann aber nicht zu der Beratung gingen, mit der Folge, daß ihnen die Leistung verweigert werde. Solche Ansätze würden von den GRÜNEN hier mit dem Begriff der Repression gebrandmarkt. Leider sei in der Diskussion bisher nicht klar geworden, ob sich auch die SPD-Fraktion diesen Begriff zu eigen mache.

Zu Nr. 2

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um Auskunft über den Mittelabfluß im laufenden Haushaltsjahr.

Minister Dr. Axel Horstmann antwortet, von den 11,7 Millionen DM seien bis Oktober 5,8 Millionen DM abgeflossen. Allerdings sei noch bis zum Ende des Haushaltsjahres mit erheblichen Mittelabflüssen zu rechnen. Wie viele Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden seien, könne er im Moment nicht sagen; sehr viel könne es allerdings nicht sein, weil das Programm erst angelaufen sei.

Daniel Kreutz (GRÜNE) legt dar, es handele sich hinsichtlich der sozialen Betriebe um ein auf fünf Jahre angelegtes Modellprogramm. Dazu gebe es einen im Haushaltsplan ausgewiesenen Gesamtrahmen, der vorausschauend auf die einzelnen Jahre veranschlagt sei. Der Bewilligungsrahmen für 1997 sei durch die bewilligungsfähigen Anträge bereits vor der Sommerpause 1997 überzeichnet gewesen. Die beabsichtigte Ausgabenentwicklung habe ausweislich der Erläuterungen im Haushaltsjahr 1997 für das Haushaltsjahr 1998 bei einem Baransatz von 17 Millionen DM gelegen. Man komme nun auf einen Baransatz von 16 Millionen DM. Insofern werde die beabsichtigte Ausgabeentwicklung in etwa fortgeführt.

Zu Nr. 3

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um Auskunft, worin der Sinn der mit diesem Antrag vorgeschlagenen Mittelverlagerung liege.

Wolfram Kuschke (SPD) antwortet, damit versuche man aus der Not der Mittelknappheit eine Tugend zu machen und die im Haushaltsentwurf vorgeschlagene Mittelkürzung für die Fortbildung auszugleichen. Ihm sei bewußt, daß es sich hierbei um keine optimale Operation handele, aber es sei eine Möglichkeit vor dem Hintergrund der Haushaltssituation. Man habe sich mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände kurzgeschlossen, und diese habe gesagt, wenn es keine andere Möglichkeit gebe, einen Ausgleich vorzunehmen, wäre dieser Antrag eine tolerable Lösung.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, die für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter eingesetzten 2 Millionen DM, die erst vor zwei Jahren in den Haushalt aufgenommen worden seien, würden um 25 % gekürzt, um die an anderer Stelle vorgenommene Kürzung für die hauptamtlichen Mitarbeiter wenigstens zum Teil wieder rückgängig zu machen. Man werde gegen diesen Antrag stimmen, nicht weil man gegen die Fortbildung der

Hauptamtlichen sei, sondern weil man die Kürzung bei der Fortbildung der Ehrenamtlichen nicht für angemessen halte.

Zu Nr. 4

Auch bei diesem Antrag fragt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** zunächst, welche Zielsetzung mit ihm verfolgt werde.

Daniel Kreutz (GRÜNE) erläutert, hier gehe es um die Reduzierung einer Kürzung. Mit dem Titel würden modellhaft neue Wohnformen für behinderte und alte Menschen gefördert. Dazu sei in der Vergangenheit ein zwischen den Ressorts MAGS und MBW abgestimmtes Förderkonzept entwickelt worden, das es erlaube, bestimmte Lücken in der Förderung für außerstationäre Wohnformen alter und behinderter Menschen zu schließen. Auf der Basis des gemeinsamen Förderkonzepts der beiden Häuser habe sich eine erfreuliche Entwicklung in der Projektkonzeption ergeben, die es eigentlich erforderlich machen würde, den Titel weit höher zu dotieren. Dies sei aus finanziellen Gründen leider nicht möglich.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um Auskunft über den Mittelabfluß im laufenden Haushaltsjahr und über die Vorbelastung des Haushalts 1998 durch Bindungen.

Ministerialdirigent Jeromin (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, für das laufende Haushaltsjahr seien keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen worden, so daß keine Bindungen für das nächste Jahr bestünden.

Eine genaue Zahl zum Mittelabfluß könne er nicht nennen, wohl aber sagen, daß der Betrag noch nicht in Gänze abgeflossen sei. Leider seien auch im Haushaltsplan 1998 keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, obwohl bei manchen Projekten eine Mehrjährigkeit wünschenswert wäre.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, aus welchem Grunde keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen würden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen der Koalitionsfraktionen sei die Frage der Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen noch nicht abschließend behandelt worden, erklärt **Daniel Kreutz (GRÜNE)**. Das Problem werde aber Eingang in die abschließenden Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses finden. Die Zielsetzung seiner Fraktion bestehe darin, die Verpflichtungsermächtigungen, die für die Programmsteuerung unerlässlich seien, über den Haushalts- und Finanzausschuß auszubringen.

Zu Nr. 5

Wolfram Kuschke (SPD) stellt dazu fest, die Koalitionsfraktionen hätten die Landesregierung gebeten, hinsichtlich der Sicherstellung der Altenpflegeausbildung für die Jahre 1998 und folgende einen Vorschlag zu erarbeiten. Nach seinen Informationen habe das Kabinett gestern eine Ergänzungsvorlage beschlossen. Er wäre dem Minister dankbar, wenn er die Ergebnisse, die die Altenpflegeausbildung betreffen, vorträge.

Minister Dr. Axel Horstmann berichtet, die Landesregierung werde an dieser Stelle eine Barmittelerhöhung von 21,6 Millionen DM veranschlagen. Der Titel solle ferner einen Zufließvermerk aus der Titelgruppe 91 erhalten. Die Deckung der Erhöhung der Barmittel werde zu 10 Millionen DM aus dem Investitionstitel des GTK erfolgen, zu 2,6 Millionen DM aus dem QUATRO-Programm und zu 9 Millionen DM aus dem Titel für die Zuschüsse an die Nahverkehrsunternehmen für die Beförderung Schwerbehinderter; bei diesem Titel bestehe entsprechender Spielraum.

Wilhelm Riebniger (CDU) kritisiert den Verlauf der Haushaltsberatungen. Wenn Herr Kuschke nicht per Zufall danach gefragt hätte, hätte der Ausschuß nicht in Erfahrung gebracht, daß das Kabinett gestern zu diesem Titel eine wesentliche Veränderung beschlossen habe.

Minister Dr. Axel Horstmann erklärt, er hätte, wenn Herr Kuschke an dieser Stelle nicht nachgefragt hätte, auf jeden Fall vor der Schlußabstimmung dem Ausschuß diese Veränderung bekanntgegeben, wie er ohnehin vor der Schlußabstimmung noch einige Worte zu der Ergänzungsvorlage sagen werde, die der Finanzminister dem Parlament in dieser Woche zuleiten werde.

Zu Nr. 6

Hermann-Josef Arentz (CDU) äußert, in der Zielsetzung sei man nicht auseinander. Ihn interessiere aber, aus welchen Gründen die Koalitionsfraktionen exakt auf die alte Höhe gegangen seien, nachdem die Landesregierung vorgesehen habe, das Volumen von 4 Millionen DM auf 500 000 DM zu "zertrümmern".

Wolfram Kuschke (SPD) erläutert, nach den Aussagen des Ministeriums in den Haushaltsberatungen und durch Zuschriften wisse man, daß die begonnenen Maßnahmen nicht fortgesetzt werden könnten, wenn es zu einer derart starken Reduzierung kommen würde. Das spreche dafür, den Ansatz wieder auf die Größe des laufenden Haushaltsjahres zu setzen.

Anmerken wolle er in diesem Zusammenhang aber auch noch, daß die finanzpolitische Rationalität nicht immer den sozialpolitischen Notwendigkeiten entspreche.

Wilhelm Krömer (CDU) erinnert daran, daß das Ministerium auf die Frage, ob durch die Kürzung Projekte gefährdet seien, mit Nein geantwortet habe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde diesem Antrag zustimmen, so daß die Anträge 7 und 8 als erledigt betrachtet werden könnten.

Zu Nr. 9

Wolfram Kuschke (SPD) legt dar, die Koalitionsfraktionen behielten sich vor, im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen einen Änderungsantrag zu dieser Position zu stellen, lehnten den CDU-Antrag aber ab.

Hermann-Josef Arentz (CDU) argumentiert, seine Fraktion habe in den Haushaltsberatungen hinreichend deutlich gemacht, daß die Reduzierung des Barmittelansatzes um rund 100 Millionen DM vor dem Hintergrund der bestehenden Probleme und vorliegenden Anträge völlig unverantwortlich sei. Hier bestehe die Möglichkeit, das arbeitsmarktpolitisch Sinnvolle mit dem sozialpolitisch Notwendigen zu verbinden. Deshalb appelliere er an die Koalitionsfraktionen, diesem Vorschlag zu folgen. Die Deckung sei hochseriös; die Koalitionsfraktionen müßten nur über ihren Schatten springen, beispielsweise was die Anteile des Landes an der WestLB angehe.

Zu Nr. 10 und 11

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert an die Nachfragen aus seiner Fraktion, weil ihr die Reduzierung auf 400 000 DM nicht nachvollziehbar erschienen sei. Herr Dr. Sandler habe für das Ministerium erklärt, nach dem Mittelabfluß würden in diesem Jahr etwa 800 000 DM benötigt. Man sei deshalb mit seinem Antrag wieder auf diese 800 000 DM gegangen. Er frage die Koalitionsfraktionen, was sie veranlaßt habe, so deutlich über das Volumen, das Herr Dr. Sandler als notwendig bezeichnet habe, hinauszugehen.

Wolfram Kuschke (SPD) verweist auf die dazu vorliegenden Zuschriften. Im übrigen hätten sich die Aussagen von Herrn Dr. Sandler im wesentlichen auf die Prävention und die regional orientierten Projekte bezogen. Die Koalitionsfraktionen wollten bei der Nachsorge und bei der

Pflege mehr tun; das schein im Rahmen der seinerzeit genannten 800 000 DM schwierig zu sein, so daß man eine Erhöhung um 1 Million DM vorschlage.

Zu Nr. 12

Keine Wortmeldung.

Zu Nr. 13

Michael Scheffler (SPD) führt aus, die SPD-Landtagsfraktion habe sich in ihrer Düsseldorfer Erklärung vom 14. Mai für die Einrichtung von Schutz- und Gesundheitsräumen für Schwerstdrogenabhängige ausgesprochen. Er erinnere überdies an den Appell von zehn großen Städten in Nordrhein-Westfalen an die Landesregierung, ihnen Unterstützung bei der Einrichtung von Schutz- und Gesundheitsräumen für Schwerstdrogenabhängige zu gewähren. In Frankfurt seien mit entsprechenden Räumen gute Erfahrungen gemacht worden. Dort sei die Zahl der Drogentoten gesunken, und auch die gesundheitliche Situation der Schwerstdrogenabhängigen habe sich wesentlich verbessert. Das sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die dortige Oberbürgermeisterin, die der CDU angehöre, eine offensive Drogenpolitik betreibe. Man halte auch in Nordrhein-Westfalen die Zeit für reif, entsprechende Modellprojekte durchzuführen, und bitte die Landesregierung, im nächsten Jahr Umsetzungsschritte einzuleiten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hält es für problematisch, dieses Thema, das inhaltlich einer ausführlichen Diskussion zugeführt werden müßte, im Rahmen eines Haushaltsantrags zu behandeln. Für bemerkenswert halte er es, daß sich die Koalitionsfraktionen in der Begründung auf ein Gutachten bezögen, das im Auftrag des Justizsenators der Hansestadt Hamburg erstellt und vor wenigen Wochen erschienen sei und in dem es heiße, derartigen Einrichtungen stünden keine rechtlichen Probleme mehr entgegen. Er frage, ob es vom nordrhein-westfälischen Justizminister dazu eine Stellungnahme gebe, ob rechtliche Bedenken beständen oder nicht. Wenn er sich recht entsinne, habe Herr Dr. Behrens vor wenigen Tagen in einem Interview gesagt, daß die gegenwärtige Rechtslage Fixerstuben nach seiner Überzeugung nicht zulasse und daß jemand, der dagegen klage, wohl auch Erfolg hätte. Er, Arentz, wundere sich schon sehr, daß der Justizminister argumentiere, Fixerstuben seien auf der gegenwärtigen rechtlichen Grundlage nicht machbar, während die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Haushaltsantrag stellten.

Minister Dr. Axel Horstmann bringt zum Ausdruck, daß es innerhalb der Landesregierung unter allen beteiligten Ressorts kontinuierlich Gespräche über Drogenpolitik und auch über dieses Thema gebe. Er habe allerdings seit der von Herrn Arentz angesprochenen Ver-

öffentlichung, die er auch gelesen habe, keinen unmittelbaren Kontakt mehr mit Herrn Dr. Behrens gehabt. Allerdings habe er das, was in der Zeitung gestanden habe, so verstanden, daß Herr Behrens verschiedene Optionen für das Zustandekommen solcher Konsumräume aufgezeigt habe. Aber selbstverständlich werde man innerhalb der Landesregierung zu einer Klärung kommen.

Herr Scheffler habe zwei Punkte, die die Grundlage des Antrags bildeten, erwähnt, stellt **Angelika Gemkow (CDU)** fest, nämlich den Fraktionsbeschluß der SPD, die sogenannte Düsseldorfer Erklärung, und das Ansinnen von zehn Städten in Nordrhein-Westfalen, Fixerstuben einzurichten. Deshalb frage sie, ob mit dem vorgesehenen Ansatz zunächst diese Städte bedient würden, wie viele Mittel im einzelnen für die Einrichtung einer Fixerstube zur Verfügung gestellt würden, ob Städte schon angeschrieben worden seien, sich an dem Modellversuch zu beteiligen, und, wenn ja, wie die Resonanz aussehe.

Michael Scheffler (SPD) entgegnet, das Ministerium könne erst aktiv werden, wenn die entsprechenden Mittel vom Parlament bewilligt seien.

Daniel Kreutz (GRÜNE) stellt klar, es gebe zu diesem Thema nicht nur einen Beschluß der SPD-Landtagsfraktion, sondern auch eine Programmlage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich seit langem für die Ermöglichung entsprechender Angebotsformen einsetzten. Man setze darauf, daß mit dem Hamburger Gutachten eine andere Bewertung der rechtlichen Problematik ermöglicht werde. Insofern gehe es auch darum, eine zweckentsprechende Ausgabenermächtigung zu schaffen, damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt gehandelt werden könne. Über die konkreten Modalitäten der Finanzierung der zu schaffenden Angebote werde man sich mit den Standortkommunen und Sonstigen noch ins Benehmen zu setzen haben.

Angelika Gemkow (CDU) weist darauf hin, daß unabhängig von diesem Antrag vom Ministerium eine Anfrage an nordrhein-westfälische Städte gerichtet worden sei, ob sie sich an einem Modellversuch beteiligen wollten, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

Minister Dr. Axel Horstmann erwidert, es sei kein Geheimnis, daß das Ministerium mit nordrhein-westfälischen Kommunen spreche, die sich an es mit der Absicht gewandt hätten, ihre Drogenhilfeeinrichtungen um ein solches Angebot zu erweitern. Selbstverständlich sei es in diesen Gesprächen auch um Geld gegangen. Es gebe die Forderung der Kommunen, das Land möge sich an der Finanzierung solcher erweiterten Drogenhilfeangebote beteiligen.

Rudolf Henke (CDU) äußert, der Ausschuß müsse sich jetzt eine parlamentarische Meinung zu der Frage bilden, ob er dem Landtag empfehlen solle, Mittel für die Einrichtung von

Fixerstuben bereitzustellen. Deshalb müßten schon einige Fragen erlaubt sein. Eine dieser Fragen sei, ob es eine einheitliche Meinung der Landesregierung hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit von Fixerstuben gebe, ob ein Votum der Landesregierung über die Zulässigkeit dieses Projekts in Nordrhein-Westfalen existiere.

Damit man bewerten könne, welches Finanzierungselement die beantragten 1,5 Millionen DM darstellten, bitte er um Auskunft, in welchem Umfang die Kommunen Forderungen an das Land herangetragen hätten.

In der "Kölnischen Rundschau" von gestern finde sich ein Artikel, in dem darauf hingewiesen werde, daß im Frühjahr zehn Städte Nordrhein-Westfalens beim Land um Unterstützung beim Aufbau eines Angebots gebeten hätten. Diese Kommunen schienen sich rein zufällig zum gleichen Zeitpunkt an die Landesregierung gewandt zu haben; denn bisher sei in der Diskussion angeklungen, als sei die Landesregierung selbst gar nicht aktiv geworden, als sei sie nicht auf die Kommunen zugegangen, sondern diese auf das Land. Es sei schon ein Unterschied, ob die Kommunen gewissermaßen angestoßen würden oder ob sie von sich aus tätig würden.

Wolfram Kuschke (SPD) bezeichnet es als merkwürdig, wie interessiert die Opposition auf einmal an Voten der Landesregierung sei. Er bitte allerdings zur Kenntnis zu nehmen, daß man sich zur Zeit über einen Antrag unterhalte, den die Koalitionsfraktionen stellten. Im Haushaltsplanentwurf gebe es bisher keinen entsprechenden Titel. Formaltechnisch handele es sich zwar um eine Änderung, mit der allerdings etwas Neues eingeführt werden solle.

Auch hierfür gelte: Wenn der Haushaltsentwurf verabschiedet sei, habe die Landesregierung einen Auftrag zu erfüllen und mit den Kommunen und den anderen Beteiligten zu klären, wo mit dieser Finanzierung modellhaft begonnen werde.

Selbstverständlich gehe man davon aus, daß das Ministerium mit allen Beteiligten in einem kontinuierlichen drogenpolitischen Diskurs stehe. Dabei gebe es deutliche Hinweise, daß sich die sogenannten Big Ten an die Landesregierung mit der eindringlichen Aufforderung gewandt hätten, auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Man komme auch nicht daran vorbei, daß der Vorsitzende des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, in dem überwiegend Städte vertreten seien, in denen noch die CDU über Mehrheiten verfüge, das Vorhaben Schutz- und Gesundheitsräume unterstütze, und er tue dies sicherlich nicht, ohne sein Präsidium hinter sich zu haben. Herr Bernrath spreche sich sogar schon im jetzigen Stadium der Auswertung der Schweizer Erfahrungen dafür aus, in die Erprobung von Originalsubstitution einzutreten. Frau Roth tue dies auch. Nach seinen Informationen habe sich auch die Gesundheits- und Sozialministerkonferenz unterstützend zu Schutz- und Gesundheitsräumen geäußert.

Wenn man erfahre, daß das Ministerium bereits in Kontakt zu bestimmten Städten sei, sei es legitim, danach zu fragen, ob es schon konkrete Vorstellungen hinsichtlich des Finanzvolumens gebe, argumentiert **Helmut Harbich (CDU)**. Das könne nicht auf die Art und Weise zurückgewiesen werden, wie es sein Vorredner getan habe. Er bitte darum, die gestellten Fragen zu beantworten.

Vera Dedanwala (SPD) verweist auf die sehr detaillierte Diskussion über den Sachverhalt, die es im ganzen Lande gebe. Es seien in dieser Hinsicht nicht nur zwei Fronten zu erkennen. Der Jugendhilfeausschuß der Stadt Wuppertal beispielsweise habe einen einhelligen Beschluß zur Einrichtung entsprechender Räume gefaßt; dem hätten auch die Mitglieder der CDU zugestimmt. Daraufhin sei die CDU-Fraktion des Rates der Stadt Wuppertal mit einer Delegation nach Frankfurt gefahren, um sich vor Ort sachkundig zu machen. Sie wolle damit nur andeuten, daß die Diskussion über Schutz- und Gesundheitsräume in den Fraktionen der Räte sehr viel differenzierter geführt werde, als die Diskussion hier von seiten der CDU-Fraktion den Eindruck erwecke. Sie bitte darum, diese Differenziertheit im Interesse der betroffenen Menschen zu respektieren.

Hermann-Josef Arentz (CDU) wiederholt seine Frage, ob es hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit von Fixerstuben unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen in der nordrhein-westfälischen Landesregierung eine abgestimmte Meinung gebe.

Aus der Auskunft des Ministers, er habe Kontakt zu den Städten aufgenommen, folgert **Angelika Gemkow (CDU)**, daß dabei ein Finanzmittelbedarf erkennbar geworden sei. - Auch in der Stadt Bielefeld gebe es eine Diskussion darüber, ob Fixerstuben eingerichtet werden sollten oder nicht. Sie habe die Frage dort mehrfach angesprochen, habe von SPD und GRÜNEN aber immer wieder zu hören bekommen, das stehe nicht zur Debatte, weil es rechtlich nicht möglich sei.

Minister Dr. Axel Horstmann erklärt, wenn dieser Antrag in den Haushaltsplan des Landes aufgenommen werde, betrachte er ihn für die gesamte Landesregierung als Auftrag des Parlaments, den Zweck, für den die Mittel eingestellt werden sollten, erreichbar zu machen. Was die Finanzierung angehe, könne er nur sagen, daß es keinen Haushaltsansatz gebe, bei dem man nicht gern mehr Mittel einsetzen würde. Man werde sich aber bemühen, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ein Maximum an Wirkung zu erzeugen. Mehr könne er heute in Respekt vor dem Budgetrecht des Parlaments nicht sagen.

Ina Meise-Laukamp (SPD) beantragt Schluß der Debatte, weil alle Argumente ausgetauscht seien.

Hermann-Josef Arentz (CDU) spricht dagegen. Dies sei ein völlig ungeeignetes Verfahren im Zusammenhang mit dieser wichtigen Frage. Aber das zeige, wie ernst die SPD-Fraktion den Parlamentarismus nehme und wie unangenehm ihr diese Debatte sei. Er beantrage, die Debatte fortführen zu können.

Den Antrag auf Schluß der Debatte nimmt der **Ausschuß** mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Zu Nr. 14

Hermann-Josef Arentz (CDU) signalisiert die Zustimmung zu diesem Antrag, allerdings mit dem Hinweis, daß seine Fraktion die Erhöhung für völlig unzureichend halte.

Zu Nr. 15

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um Auskunft, welche Überlegungen hinter der Aufstockung des Titels um 300 000 DM steckten.

Daniel Kreutz (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß dieser Titel in allen Haushaltsberatungen, die seit Bestehen der rot-grünen Koalition geführt worden seien, erörtert worden sei. Es handele sich um Zuweisungen und Zuschüsse für modellhafte Maßnahmen der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung insbesondere an den Schnittstellen der Regelsysteme, an denen bisher hinsichtlich der Nachsorge, der Erwerbsintegration psychisch Kranker usw. Finanzierungsprobleme aufgetreten seien. Deshalb sei ein Entwicklungsbedarf zur Schließung von Lücken im System notwendig. Die Erhöhung erfolge in dem Bestreben, die Kürzung, die im Entwurf ausgewiesen und die nach seinem Dafürhalten aus fiskalischen Gründen vorgenommen worden sei, so weit wie möglich zurückzunehmen, wobei er bedaure, daß das nicht zur Gänze gelinge.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um Erläuterung, welchen Einrichtungen die 300 000 DM, um die der Ansatz des Titels erhöht werden solle, zugute kommen solle.

Marianne Hürten (GRÜNE) legt dar, sie wisse zwar nicht, ob gerade das Angebot davon profitiere, aber sie habe gerade ein Dankeschreiben von einer Fraueneinrichtung in Bielefeld erhalten, die ein ambulantes Beratungsangebot für Frauen, die aus der stationären Psychiatrie entlassen worden seien, entwickelt habe. Solche und ähnliche Einrichtungen stelle sie sich mit dem Erhöhungsantrag zu fördern vor, ohne daß der frauenpolitische Aspekt im Vordergrund stehe.

Minister Dr. Axel Horstmann gibt dann noch den Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses betreffende Erläuterungen zu der gestern im Kabinett beschlossenen **Ergänzungsvorlage**.

Die Ergänzungsvorlage werde einen Ansatz von 4,8 Millionen DM für die Anwendung der sogenannten 58er Regelung enthalten.

Des weiteren werde der Ansatz für die Einführung neuer Steuerungselemente um 1 Million DM verstärkt. Damit solle geeignete Software beschafft werden, um entsprechende Modellversuche insbesondere in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, aber auch bei anderen nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums realisieren zu können.

Ferner würden die arbeitsmarktpolitischen Mittel in den Titelgruppen 68 und 81 in einem Umfang von 2 Millionen DM bar und 8 Millionen DM VE verstärkt.

Die Erhöhung um 21,6 Millionen DM für die Altenpflegeausbildung habe er bereits erwähnt.

Um in die Umsetzung von Maßnahmen, die in der gemeinsamen Entschließung dieses Ausschusses zum Thema Maßregelvollzug Aufnahme gefunden hätten, eintreten zu können, werde man Haushaltsstellen für die ambulante Nachsorge, Qualität und Akzeptanz sowie Personalmehrbedarf in bestimmten Fällen bilden, die allerdings nur durch einen Zufließvermerk aus dem allgemeinen Ansatz für den Maßregelvollzug aufgefüllt werden könnten.

Der für das Staatsbad Oeynhausen vorgesehene Liquiditätszuschuß könne von 4 auf 2 Millionen DM vermindert werden, was ein gutes Zeichen greifender Veränderungen im Staatsbad sei.

Die Landesregierung schlage vor, die Konsequenzen aus der Steuerschätzung durch eine globale Minderausgabe aufzufangen, die für den gesamten Einzelplan 07 voraussichtlich ein Volumen von etwa 114 Millionen DM erreichen werde.

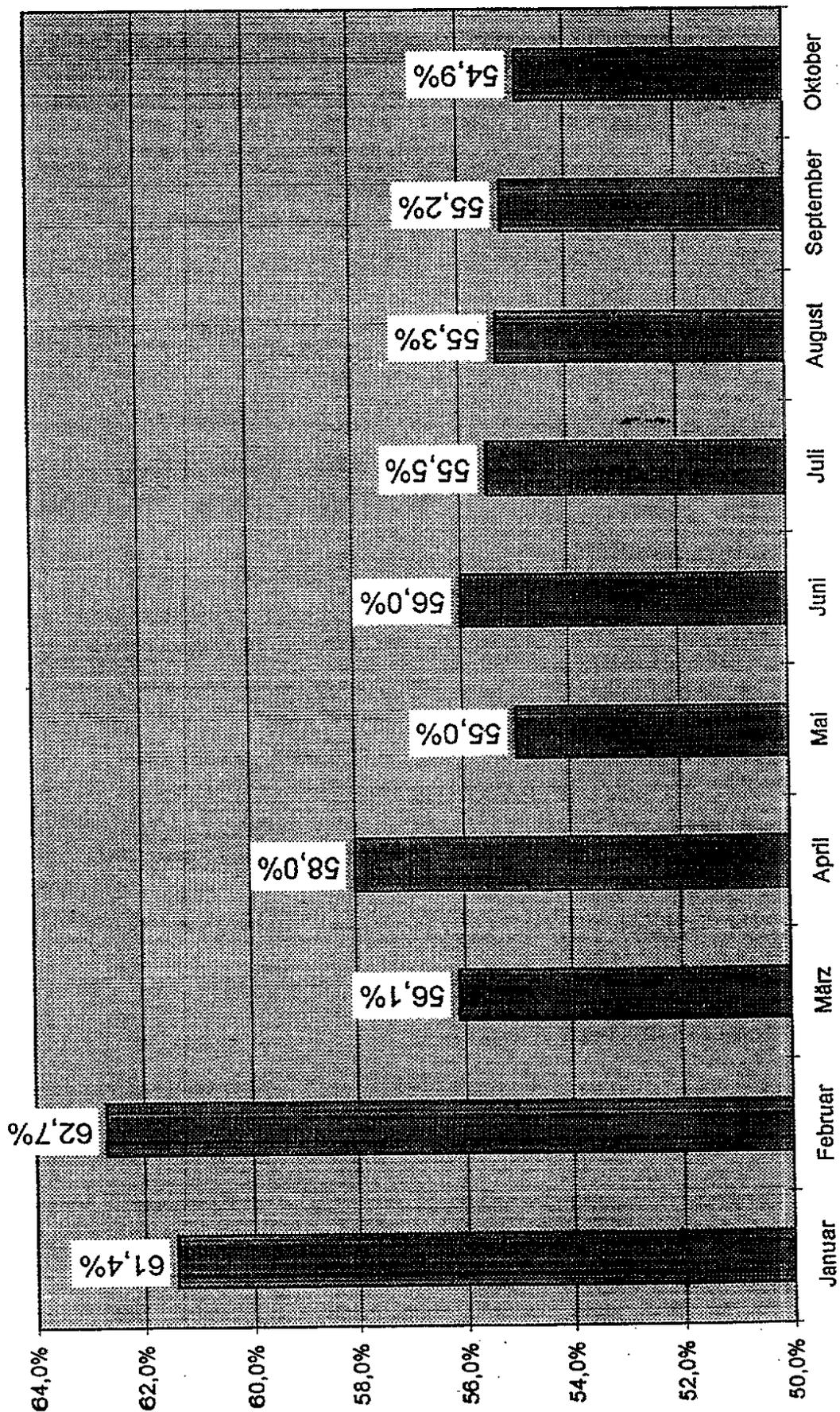
Zur Schlußabstimmung siehe Beschlußteil, Seite II.

4 Landesregierung muß ihrer Verantwortung für eine menschenwürdige Pflege endlich gerecht werden

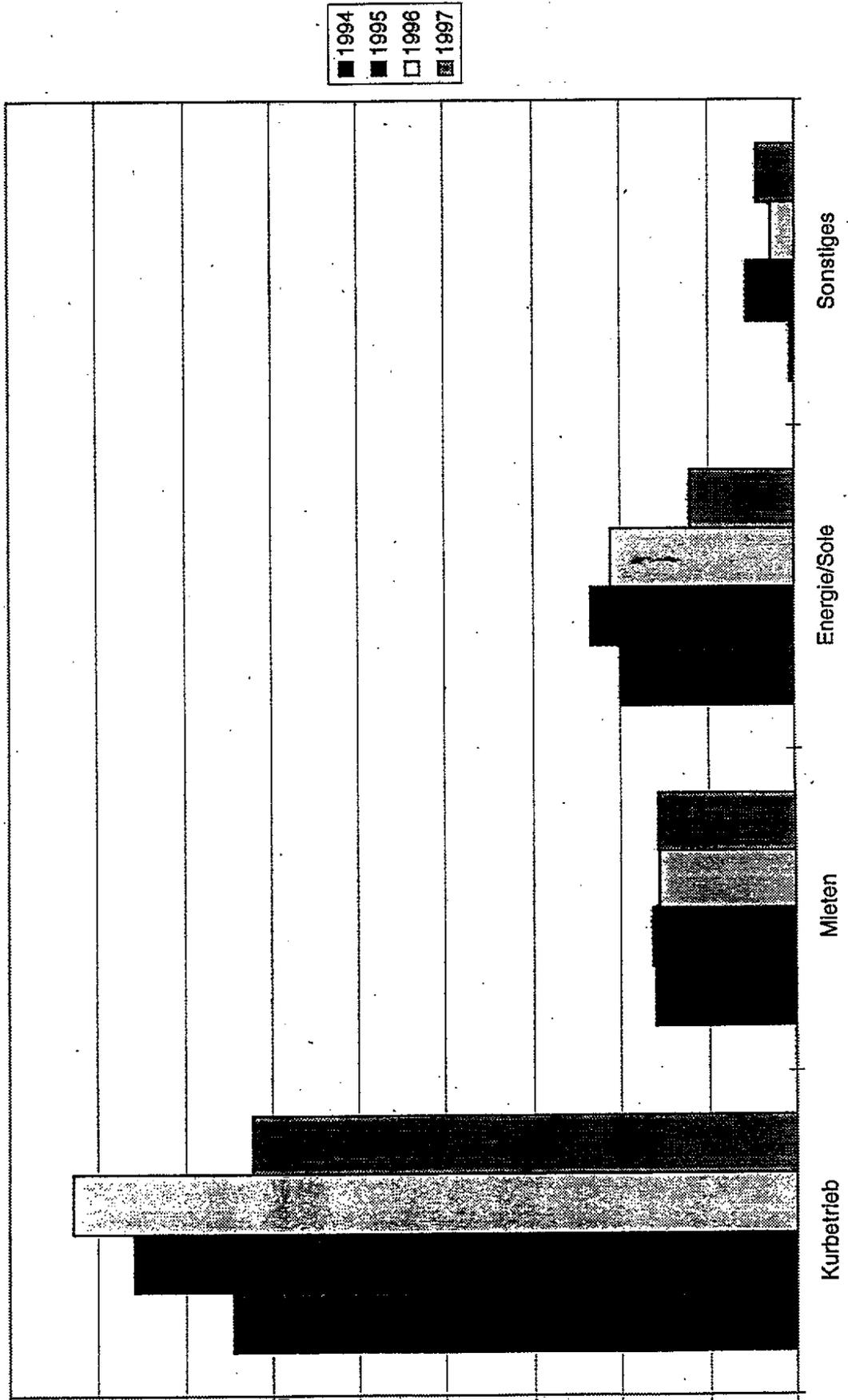
Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2404

Hermann-Josef Arentz (CDU) erläutert, Zielrichtung des Antrags sei es, unter Inpflichtnahme der Landesregierung mit den Verantwortlichen der Landschaftsverbände und der Pflegekassen darüber zu sprechen, wie die Schnittstellenproblematik, die auch in dem Gespräch mit den Vertretern der MDK eine Rolle gespielt habe, gelöst werden könne. Deshalb bitte er darum, dieses Thema in der nächsten Sitzung aufzugreifen und einer sachorientierten Behandlung zuzuführen.

Bettenauslastung im Staatsbad Oeynhausen Januar bis Oktober 1997

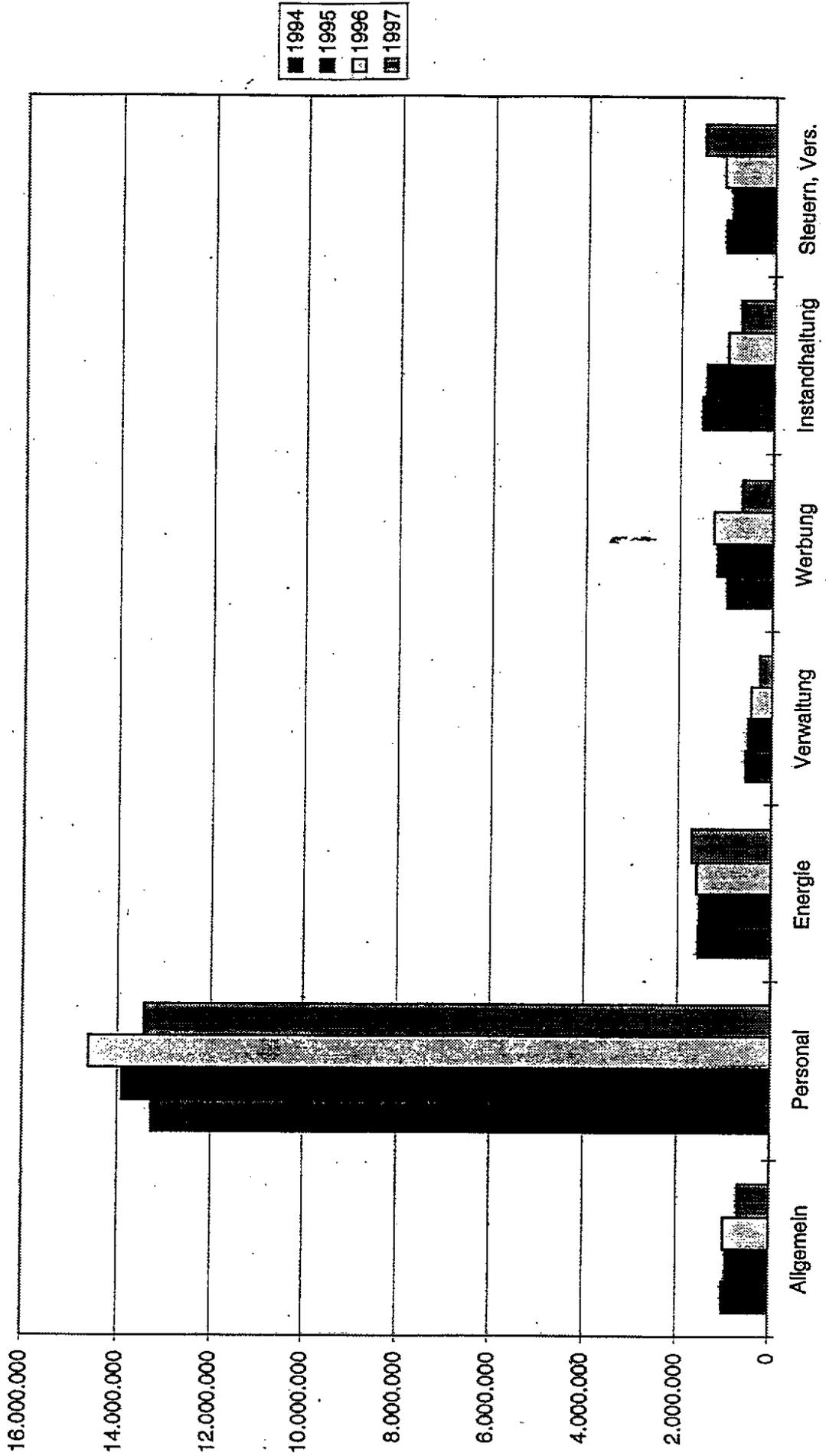


Erträge Januar bis Oktober 1994 bis 1997



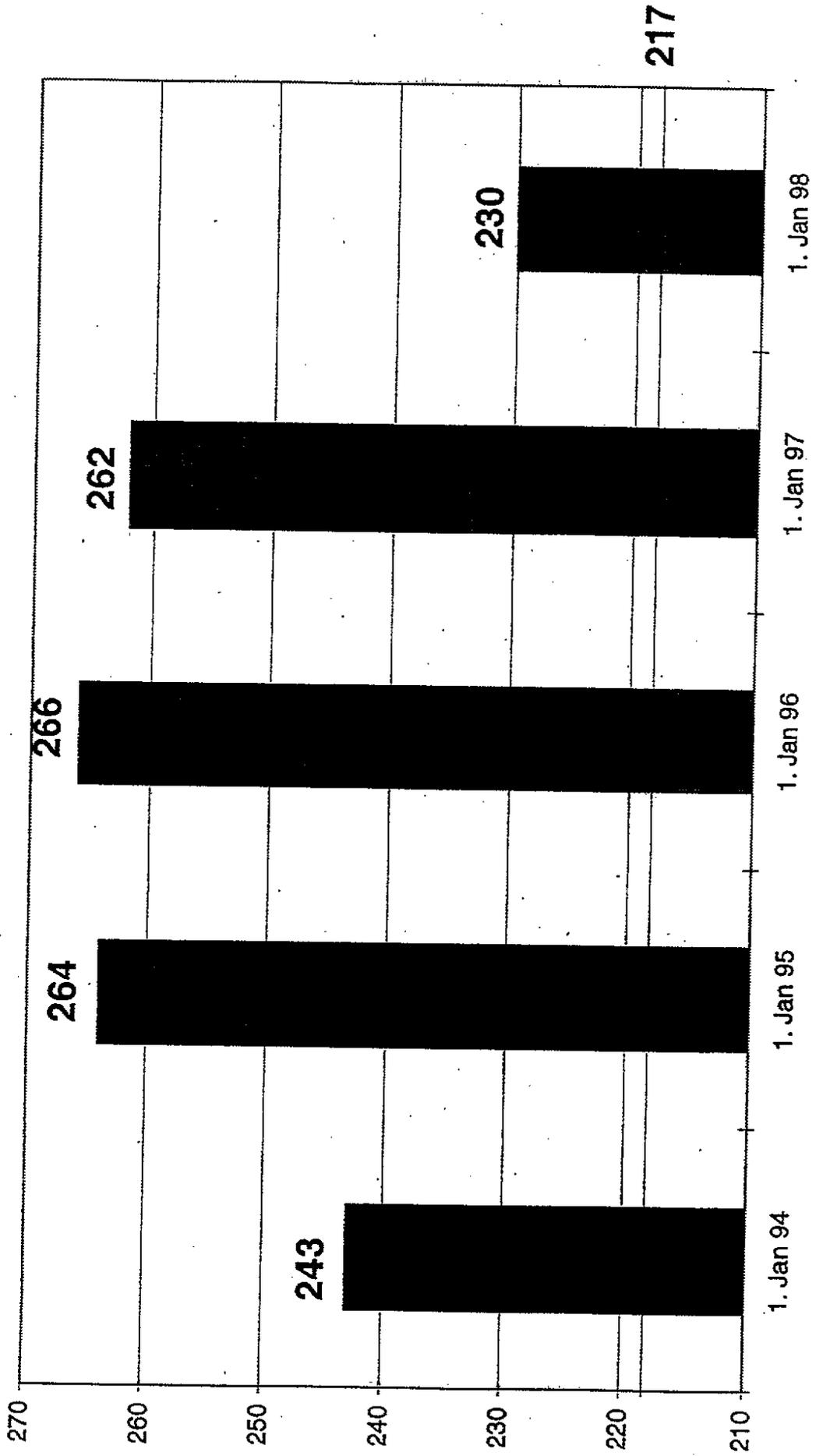
Erträge Jan. bis Okt. 1996/1997		
	DM	%
Kurbetrieb	-4.099.056	-24,8
Mieten	18.847	0,6
Energie/Sole	-1.819.330	-42,9
Sonstiges	328.068	60,3
Insgesamt	-5.571.471	-22,8

Aufwendungen Januar bis Oktober 1994 bis 1997



Aufwendungen Jan. - Okt. 1996/1997 (ohne Afa)		
	DM	%
Allgemein	-301.658	-30,7
Personal	-1.190.197	-8,1
Energie	114.056	7,1
Verwaltung	-184.695	-41,7
Werbung	-603.988	-47,8
Instandhaltung	-280.883	-28,5
Steuern, Vers.	420.133	38,6
Insgesamt	-2.027.232	-9,7

Personalstand 1994 - 1998



217

Ertragslage Vergleich 31. Oktober 1996 und 1997

	Jan. bis Okt. 1997	Jan. bis Okt. 1996	Abweichungen
Erträge	18.889.760 DM	24.461.231 DM	- 5.571.471 DM
Aufwendungen (Ohne AfA)	18.956.471 DM	20.983.703 DM	- 2.027.232 DM
Betriebsergebnis I (Überdeckung)	-	3.477.528 DM	- 3.544.239 DM
Abschreibungen gesamt	4.111.254 DM	4.374.120 DM	- 262.866 DM
Betriebsergebnis II (Unterdeckung)	-	896.592 DM	- 3.281.373 DM

Bruttospielertrag der Spielbank Bad Oeynhausen 1-9/1994 bis 1-9/1997

